

# **Auditbericht**

zur

## **1. Flächenstichprobe**

### **Pan-Europäische Forst-Zertifizierung PEFC**

in der

#### **Region Baden-Württemberg**

**2001**

**IC-Verfahrensnummer: 1811346**

Verteiler: Auftraggeber, LGA InterCert GmbH

# **I. ALLGEMEINES**

## **1. Anforderungen**

Ausgehend von der "Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung" von PEFC Deutschland (vom 9. März 2000) stellte sich die Aufgabe, den von der Region Baden Württemberg vorgelegten Regionalbericht 2000 und dessen Überarbeitung 2001 auf Konformität mit den oben genannten Anforderungen zu prüfen. 2001 Jahr erfolgte zudem die erste Flächenstichprobe zur Untermauerung der beurkundeten Konformität bei ausgewählten Waldbesitzern nach der "Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe".

Die o. g. Systembeschreibung baut auf ein von PEFC Europa am 30.6.1999 verabschiedetes Grundlagendokument auf.

Zur Umsetzung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind 6 sogenannte Helsinki-Kriterien fixiert, die in einzelne Indikatoren untergliedert wurden. Grundlegend betrachtet werden die Leitlinien zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Um das PEFC-Zertifikat nutzen zu können, hat der partizipierende Waldbesitzer eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen (Anhang III b der Systembeschreibung), in der er erklärt, dass er seinen Waldbesitz nach den genannten Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung bewirtschaftet und nach dem Stichprobenverfahren eine Prüfung auch auf seiner Waldfläche zulässt.

## **2. Zertifizierungstätigkeit durch die LGA InterCert GmbH**

Zur Prüfung und Zertifizierung des vorgelegten Regionalberichtes erfüllt die LGA InterCert GmbH alle unter Punkt 6.3 o. g. Systembeschreibung angezogenen Anforderungen.

- Eine Akkreditierung als Zertifizierungsstelle nach EN 45012 durch die TGA (TGA-ZQ-004/91-00) besteht und wird regelmäßig überwacht.
- Der Scope 1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) ist darin enthalten.
- Die erforderliche Fachkompetenz der Gutachter ist sichergestellt. Als zugelassene Begutachter wurden eingesetzt:
  - Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus Schatt  
UM- + QM-Auditor, DAR-Gutachter
  - Herr Dipl.-Forstwirt Falko Thieme  
Fachexperte Forst, ehem. Forstamtsleiter

#### **4. Flächenstichprobe**

Die notwendige Flächenstichprobe zur Untermauerung der im Regionalbericht genannten Fakten ist Bestandteil des Zertifizierungsauftrags. Im 3. Teil dieses Berichtes findet sich eine Beschreibung der ersten Flächenstichprobe Baden-Württemberg. Diese wurde nach Ablauf eines Jahres, seit der Übergabe der Konformitätserklärung im Zeitraum von Ende März bis Mitte Mai 2001 in 19 Forstbetrieben bei 17 Vor-Ort-Terminen durchgeführt.

Im Resultat werden die Erkenntnisse dieser Begutachtungen im Sinne von Stichproben in ihrer Gesamtheit betrachtet. Das Endergebnis ist hier abschließend mit den PEFC-Anforderungen an eine regionale Zertifizierung zu vergleichen.

### **III. FLÄCHENGEWICHTETE KONTROLLSTICHPROBE VOR ORT ZUM NACHWEIS NACHHALTIGER WALDBEWIRTSCHAFTUNG**

#### **1. Allgemeines**

Den Vorgaben von PEFC folgend und dessen "Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe einschließlich Überprüfungsmatrix" als Basis wurde eine Begehung/Überprüfung in den, nach unten genannten Stichprobenverfahren, ausgewählten Forsten durchgeführt.

Als Grundlage bei der Begehung und für eine spätere Nachvollziehbarkeit wurde eine auf die vorgegebene Überprüfungsmatrix aufgebaute und vom PEFC-Sekretariat akzeptierte Checkliste der LGA InterCert GmbH angewendet. Zusätzlich erfasst wurden im Sinne des nachhaltigen Wirtschaftens relevante Daten, wie z. B. das Betriebsgutachten (so existent und vorgegeben), sämtliche natürliche Voraussetzungen sowie die jeweils geplanten Maßnahmen in den nächsten Jahren.

Die Ergebnisse der Stichproben sind im folgenden einzeln und anhand o. g. Matrix bewertet. Jeweils nach der Vor-Ort-Begutachtung wurde ein Abschlussgespräch mit allen beteiligten Personen, wobei i. d. R. der Eigentümer im Privatwald oder vertretungsberechtigte Personen anwesend waren, geführt. Festgestellte Punkte wurden in Formblättern, je nach Gewichtung als Hinweise oder Abweichungen fixiert und vom Waldbesitzer oder dessen autorisiertem Vertreter gegengezeichnet.

Die Berichtsteile sind selbstverständlich zur Vermeidung von evtl. Nachteilen anonymisiert. Autorisierten Personen wird der Zugang in die von der LGA InterCert GmbH archivierten Unterlagen selbstverständlich gestattet.

#### **2. Teilnehmende Fläche an der PEFC-Zertifizierung**

Mit Stand 15.02.2001 war eine Fläche von ca. 650 000 ha als teilnehmende Fläche in Baden-Württemberg beim PEFC-Sekretariat registriert. 327 857 ha (= 100 %) wurden von der staatlichen Forstverwaltung eingebracht. Der Rest ist Kommunal- sowie Groß- und Kleinprivatwald, z.T. in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert.

#### **3. Stichprobenverfahren**

Das angewandte Losverfahren entsprach auch in Baden-Württemberg dem von PEFC-Deutschland vorgeschlagenen. In diesem Fall wurde es von den Begutachtern zusammen mit dem PEFC-Sekretariat durchgeführt und von einem Vertreter der regionalen Arbeitsgruppe begleitet.

Die Auswahl wird dabei wie folgt durchgeführt: Zufallszahlen in ausreichender Menge wurden per Zufallsgenerator ermittelt. In diesem Fall Zahlen zwischen 0 und 650 000. Aus einer Liste der teilnehmenden Forstbetriebe, in der sich die Gesamtfläche akkumuliert wird jeweils derjenige gezogen, in dessen Flächenzahl die

nächste Zufallszahl fällt. Dieses Verfahren wird solange fortgesetzt, bis in Summe mind. 10 % der Fläche erreicht ist.

Für das Jahr 2001 wurden in Baden-Württemberg ca. 68 000 ha in 19 Betrieben ausgewählt; 10 staatliche Forstämter, 1 Forstbetriebsgemeinschaft, 1 Bundesforst, 4 kommunale Forstbetriebe und 3 private Forstbetriebe. Eine genaue Aufschlüsselung der Flächenanteile finden sich im Folgenden unter Punkt 5.

#### **4. Vorbereitung und praktische Durchführung**

Grundlage für die Begutachtung vor Ort ist die sog. "Anleitung zur flächengewichteten Stichprobe", welche von PEFC-Deutschland offiziell eingeführt ist.

Nach Vorfixierung von Terminen wurden diese den einzelnen Waldbesitzern, bzw. deren Vertreter in einem erläuternden Anschreiben mitgeteilt und anschließend nochmals abgestimmt. Beigefügt war dem Anschreiben auch ein auf die o.g. Anleitung und Erkenntnisse aus der forstlichen Praxis aufgebauter Vorab-Fragebogen, mit dessen Hilfe es den Gutachtern möglich ist, bereits mit einer gewissen betrieblichen Vorkenntnis das Audit zu beginnen. In der Regel wurden auch die Inhalte dieses Fragebogens zwischen den jeweiligen Forstfachleuten/Waldbesitzern und den Gutachtern telefonisch diskutiert.

Der eigentliche Waldbegang nahm, je nach Größe der zu beurteilenden Gesamtfläche zwischen ca. 4 Stunden und 1,5 Tagen in Anspruch und wurde mit einem Audit im jeweiligen Forstamt, bzw. mit den betreuenden Förstern begonnen. Hierbei lag der Schwerpunkt bei Fragen, zu denen schriftliche Unterlagen notwendig waren. Eine begleitende, 20-seitige Checkliste, entsprechend den Inhalten der Überprüfungsmatrix wurde hier und vor Ort zugrunde gelegt. Auf Basis der örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten wurde im Anschluss an das Audit im Büro die Strecke des eigentlichen Waldbegangs festgelegt.

Die Ergebnisse des Audits wurden laufend protokolliert. Ihre Inhalte sind, zur besseren Übersicht einzelbetrieblich unter Punkt 5 genannt. Ebenso die festgehaltenen Abweichungen und Verbesserungsmöglichkeiten, die den Waldbesitzern in einem Abschlussgespräch zur Kenntnisnahme und Unterschrift anhand eines Formblattes vorgelegt wurden.

#### **5. Begutachtung vor Ort**

Im Folgenden sind die Erkenntnisse aus den Stichproben einzeln genannt. Aus Gründen des Bezuges und die Bewertung im Sinne der Konformität der gesamten Region Baden Württemberg mit den PEFC-Regeln geschieht dies selbstverständlich anonym.

#### **IV. Zusammenfassung und Bewertung**

Die mit Stand 15. Februar 2001 am PEFC-System in der Region Baden-Württemberg teilnehmende Fläche betrug ca. 650.000 ha.

In Kooperation mit dem PEFC-Sekretariat Stuttgart und dem Zertifizierer wurden entsprechend der Regeln eine Fläche von ca. 68.000 ha für die Stichprobe 2001 ausgewählt. Die Begutachtung verteilte sich hierbei auf 19 Betriebe (10 staatl. Forstämter, 1 Forstbetriebsgemeinschaft, 1 Bundesforstamt, 4 kommunale und 3 private Forstbetriebe) und wurde zwischen der 13. und 19. Kalenderwoche 2001 durchgeführt.

Grundlagen für die Begutachtungen war die gültige Systembeschreibung sowie im Besonderen die Anleitung zur flächengewichteten Stichprobe, beide verantwortet von PEFC-Deutschland.

Eingesetzt werden 2 in systematischen und vor allen fachlichen Fragen versierte Gutachter, die die Begutachtungen/Befragungen in den Forstämtern und beim Waldbegang auf der Basis, von oben genannten Regeln erstellten, umfassenden Checklisten durchgeführt.

Hierbei wurden sämtliche vorgegebenen Fragen, welche die Einhaltung der Leitlinie und der Überprüfungsmatrix nach den 6 Helsinkikriterien berücksichtigen protokolliert. Die Gutachter behielten sich vor, unter Sicherstellung einer ausreichenden Kenntnis des Forstbetriebes durch einen Vorab-Fragebogen und der Befragungen die Strecke und Ausdehnung des Waldbegangs selbst festzulegen und vor Ort gegebenenfalls zu ändern.

Außer der Erläuterung der in allen Fällen positiven Beurteilung der einzelnen Aspekte wurden den Waldbesitzern die zu verbessernden Gesichtspunkte in einem Formblatt zur Unterschrift und Kenntnisnahme, abschließend vorgelegt.

Äußerst positiv herauszustellen sind die, i. d. R. vorbildlich umgesetzten Anforderungen an eine nachhaltige Forstwirtschaft, nicht nur im Sinne von PEFC. In Baden-Württemberg konnte darüber hinaus ein sehr guter Wissensstand über diese Anforderungen (im Sinne von Schulung und Kommunikation) festgestellt werden.

In keinem Fall war es notwendig die Korrektur von gravierenden Abweichungen einzufordern.

Hier zu Beurteilen ist die Fragen der Konformität der gesamten Region, mit den sog. 6 Helsinkikriterien und nicht die Wirtschaftsweise einzelner Betriebe.

Schwerpunktmäßig, z. T. jedoch örtlich stark schwankend wurden außer den positiven Aspekten folgende Punkte festgehalten:

- Die Ablagerung von Altmaterial und Reststoffen wurde in 2 als nicht gravierend zu bezeichnenden Fällen festgestellt und oblag der anschließenden ordnungsgemäßen Beseitigung.
- Eine augenscheinlich, am zu hohen Verbiss erkennbare Wilddichte war, in 7 Fällen zu diskutieren.
- Anlass zur Kritik bezüglich der Anlage von Rückegassen, der Schutz derselben sowie flächigem Befahren, auch durch Kleinselbsterwerber wurde in insgesamt 12 Flächen festgestellt.

- Die Förderung von Sukzessionen sowie die Vermehrung des Totholzanteils und das Auflockern von Reinbeständen musste hingegen jeweils nur 1 Mal in die Abschlußwertung als verbesserungswürdig aufgenommen werden.
- In 3 Fällen war es notwendig ein konsequentes Umsetzen der Unfall-Verhütungs-Vorschrift einzufordern.

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region Baden-Württemberg, ist unabhängig von der Art des Waldbesitzes ein hoher Grad der Erfüllung der Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System (Deutschland) festgestellt worden.

Die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung der LGA InterCert GmbH, Verfahrens Nr.: 1790792 bleibt unberührt.

Nürnberg den, 1. August 2001

---

Klaus Schatt  
Dipl.-Ing. (FH)  
Leitender Begutachter

---

Falko Thieme  
Dipl.-Forstwirt.  
Fachbegutachter